

Bern, aktualisiert Juli 2024

Positionspapier der SGPP, SGKJPP, SMHC

Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP), Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (SGKJPP), Swiss Mental Health Care (SMHC)

Psychiatrisch-psychotherapeutische Leistungen müssen angemessen entschädigt werden

Sachlage

Eine angemessene Abgeltung der Leistungen in der Psychiatrie sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich ist unabdingbar, damit genügend Ärztinnen und Ärzte sich für das Fach Psychiatrie und Psychotherapie entscheiden und die heutige gute Qualität der Versorgung weiterhin aufrechterhalten werden kann. Wir setzen uns deshalb für eine nachhaltige Finanzierung mit einfachen und leistungsgerechten Tarifen ein.

Die Anreize müssen so ausgestaltet werden, dass Patientinnen und Patienten die wirksamste und sinnvollste Form der Behandlung erhalten. Die Grundlage für den Entscheid der Form einer Behandlung muss die medizinische Indikation sein, nicht die Art der Finanzierung. Unser Fach leistet neben der medizinischen Behandlung und Versorgung auch unverzichtbare Netzwerk- und Schnittstellenarbeit: So zum Beispiel wichtige und notwendige Gespräche vor Austritt aus dem Spital, mit dem RAV, dem Arbeitgeber, dem Jobcoach, der IV-Stelle, mit Angehörigen, mit Schulvertretern, mit Betreuern in Wohnheimen, Behindertenwerkstätten usw. Diese Leistungen werden heute nicht oder nicht kostendeckend vergütet. Die notwendige Abgeltung dieser Arbeit ist bei der Tarifgestaltung mitzubersichtigen.

1) Weiterbildung

Die Weiterbildung zum Facharzt oder zur Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie nach dem Medizinstudium gehört zu den längsten und teuersten aller medizinischen Disziplinen. Sie dauert mindestens 6 Jahre, im Durchschnitt jedoch 9 Jahre. Die ebenfalls sehr teure ärztliche Psychotherapieausbildung, die zwischen 30'000 und 70'000 Franken kostet und die obligatorisch ist, muss berufsbegleitend und zu einem grossen Teil in der Freizeit absolviert werden. Heute müssen die Assistenzärzte und Assistenzärztinnen diese Weiterbildung selber finanzieren. Zudem kann sie, anders als zum Beispiel die Weiterbildung in der Gynäkologie und Geburtshilfe, nur zu einem minimalen Teil in den Spitälern absolviert werden. Hier besteht Handlungsbedarf.

2) Ambulanter Bereich

Der Hauptanteil der psychiatrischen Versorgung erfolgt ambulant: Von rund 700'000 Patienten und Patientinnen pro Jahr werden in etwa 520'000 Personen ambulant in Praxen und rund 180'000 Patienten und Patientinnen in Ambulatorien behandelt. Eine stationäre Behandlung in einer Klinik benötigen pro Jahr 77'000 Personen.

Seit der Einführung von TARMED im Jahr 2004 wurde der Tarif nie der Teuerung angepasst. In vielen Kantonen wurde der Taxpunktwert sogar gesenkt. Seit dem bundesrätlichen Eingriff per 1. Januar 2018 können gewisse wichtige und in der Psychiatrie unerlässliche Leistungen noch weniger kostendeckend oder gar nicht mehr abgerechnet werden. Diese verschiedenen Faktoren haben zu einem hohen Reallohnverlust geführt, der zu einer Verminderung der Attraktivität des Fachs führt. Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie verzeichnen innerhalb der Ärzteschaft die tiefsten Einkommen. Das ist auch dem Nachwuchs bekannt.

Wie bei den niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern werden auch die Leistungen der ambulanten Institutionen mit dem Einzelleistungstarif TARMED abgegolten. Dieser Tarif berücksichtigt jedoch die Besonderheiten der psychiatrischen Institutionen nicht, so dass diese mehrheitlich defizitär arbeiten. Ein zeitgemässer ambulanter Tarif und eine Aufwertung des Fachs sind mehr als überfällig.

3) Stationärer Bereich

Die Tarife müssen kostendeckend sein und in der Psychiatrie einen EBITDA von 8 % ausweisen. Die EBITDA-Margen 2022 zeigen einen Wert von 4.8 %¹, Tendenz sinkend. Die EBITDA-Marge ist ein Mass für die Rentabilität einer Organisation. Sie setzt den Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen ins Verhältnis zum Umsatz. Diese Situation muss verbessert werden.

4) Forderungen

Um die Versorgung nachhaltig zu sichern, ist eine deutliche Erhöhung der Tarife sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich dringend nötig:

- Der Bundesrat fordert, dass der TARDOC-Tarif gleichzeitig mit den noch unausgereiften ambulanten Pauschalen eingeführt wird, und dass beide Tarifsysteme kostenneutral sind. Es besteht die berechtigte Sorge, dass diese Forderung für Grundversorger wie Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiater, Hausärztinnen und Kinderärzte nachteilig sein könnte.
- Aufwertung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen.
- Ausreichende Finanzierung von telemedizinischen Behandlungen und intermediären Angeboten.
- Adäquate Tarifierung im Berichtswesen.
- Reduktion des administrativen Mehraufwands (insbesondere in Zusammenhang mit den Versicherungen).

¹ Studie KPMG 2023: Wie steht es um die Finanzen der Schweizer Spitäler und Kliniken und was sind die Herausforderungen der nächsten Jahre